



Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 · 24361 Groß Wittensee

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
Tel.: 0 43 56 / 99 49 - 0 Fax: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialverwaltung
Tel.: 0 43 56 / 99 49 - 323 Fax: - 7000
E-Mail: wulf@amt-huettener-berge.de
Webseite: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.41 / 323 / 522693
(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 22.12.2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MIRIG) (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021
2. Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MRLLT) (2001): Regionalplan für den Planungsraum III
3. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) (2020) Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde
4. Pro Regione (2001): Landschaftsplan der Gemeinde Brekendorf
5. GEMEINDE BREKENDORF (2002): Flächennutzungsplan
6. Umweltbericht zum B-Plan Nr. 14 Gemeinde Brekendorf

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3(1) & 4(1) BauGB:

- a. Kreis Rendsburg-Eckernförde -Regionalentwicklung (31.01.2025)

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde

- b. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (27.01.2025)
- c. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (07.01.2025)
- d. Schleswig-Holstein Netz AG (25.03.2025)
- e. DB AG (16.01.2025)

Umweltbezogene Informationen zu allen Schutzgütern

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Umweltbericht zum B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Brekendorf

Schutzgut Fläche, Boden und Wasser

LLUR SH (2017): Bodenübersichtskarte von Schleswig-Holstein

LLUR (2019): Die Böden Schleswig-Holsteins

UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2025): Thema Boden

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Kartierung der Biotoptypen, Biotope und Flächennutzung

WASSER- UND VERKEHRS-KONTOR (2025): Naturnaher Ausbau des Gewässers G10 im Bereich von Gewässerstation 2+186 bis 2+610

In den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde (7a);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Nutzungsaufgabe Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bewirtschaftung als Wertgrünland), Bodenschutzkonzept, Abgrenzung der Moorböden, Feuchtwiesen/Überschwemmungswiesen, Verrohrtes Verbandsgewässer, Grundwasserschutz, Binnenentwässerung, Wasserhaltung, Löschwasserkissen.

Schutzbau Klima und Luft

Abfrage bei meteostat.net/de/station/10035

Schutzbau Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Kartierung der Biototypen, Biotope und Flächennutzung

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 BNatSchG zum B-Plan Nr. 14, Solarpark in der Gemeinde Brekendorf (Kreis RD) mit Brutvogel- und Amphibienkartierung

UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2025): Thema Naturschutz

LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Abfrage der relevanten Arten bei der LfU-Datenbank

Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein: Webauswertung

In den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (7a), Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (7b);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Erhalt von Kompensationsmaßnahmen, Schnesen in Maßnahmenflächen für Großwild, Ausgleich des Blendschutzauns, Hinweise zum Umfang des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (zu Fledermäusen, Amphibien und Reptilien, Arten des Feuchtgrünlandes und Wiesenvögeln), Hinweise zu Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Hinweise zur Eingriffsminderung sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Hinweis zur Nutzung von Ökokontoflächen, Waldabstand.

Schutzbau Landschaft

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Landschaftsbildanalyse für B-Plan Nr. 14 Brekendorf

BfN (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen

In den Stellungnahmen des Landesamts für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (7b);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Wald sowie Waldabstand.

Schutzbau Kulturelles Erbe, Mensch

Archäologischer Atlas Schleswig-Holstein: Online-Abfrage unter <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH>

AKUSTIK BUSCH (2025): Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Brekendorf: Schalltechnische Stellungnahme zum geplanten Batterie Energie Speicher System (BESS)

In den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (7c), Schleswig-Holstein Netz AG (7d), DB AG (7e);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Archäologisches Interessengebiet, Hinweise auf Freileitungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an wulf@amt-huettener-berge.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

postalisch an:

Gemeinde Brekendorf
über Amt Höttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

oder per Niederschrift während der Dienstzeiten beim Amt Höttener Berge (Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee)

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vhb. Bebauungsplan Nr. 14 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vhb. Bebauungsplanes Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen in der Verwaltungsstelle des Amtes Höttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/vhbbplan14brekendorf>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

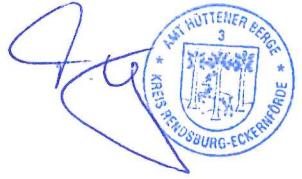
Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am: 05.01.2026
abzunehmen am: 13.01.2026

abgenommen am:



Übersichtsplan

